



Antrag auf Fördernde Mitgliedschaft im VdF

Wir beantragen die Aufnahme als Förderndes Mitglied im VdF:

1. Firmendaten

- 1.1 Name der Firma _____
- 1.2 Anschrift _____
PLZ / Ort _____
- 1.3 Telefon / Fax _____ / _____
- 1.4 E-Mail (allgemein) _____
- 1.5 Internetadresse _____

2. Ansprechpartner

- 2.1 Erster (Haupt-) Ansprechpartner* _____
Position / Tätigkeit _____
Geburtstag _____
Telefon / Fax _____
E-Mail (persönlich) _____
- 2.2 Zweiter Ansprechpartner (Stellvertreter)* _____
Position / Tätigkeit _____
Geburtstag _____
Telefon / Fax _____
E-Mail (persönlich) _____

*Der Hauptansprechpartner erscheint als Ansprechpartner in der Mitgliederliste auf der VdF-Homepage und ist somit neben der Verantwortlichkeit für die interne Kommunikation auch Direktkontakt für potentielle Auftraggeber und Bauherren.

Der Hauptansprechpartner erhält die vom VdF per Post versendeten Inhalte und die Jahresbeitragsrechnung sowie den Login für den passwortgeschützten Bereich der VdF-Homepage.

Vom VdF per E-Mail versendete Mitgliederinformationen und sonstige Mitteilungen erhalten beide Vertreter.



Antrag auf Fördernde Mitgliedschaft im VdF

3. Mitgliedsbeitrag

3.1 Beitragsschlüssel des Verbandes (laut z. Zt. gültiger Beitragsordnung) für Fördernde Mitglieder

einmalige Jahresgebühr	25,00 €	Bearbeitungsgebühr
Jahresbeitrag	2.000,00 €	

3.2 **Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum Jahresbeginn per Rechnungsstellung erhoben und fällig.**

3.3 Bankverbindung des Verbandes:

LBB / Berliner Sparkasse

IBAN: DE16 1005 0000 0190 4537 37

BIC: BELADEBEXX (für Zahlungen aus dem Ausland)

4. Aufnahme und Kündigung der Mitgliedschaft

4.1 Nach Antragsprüfung und Befürwortung durch das Ressort Mitglieder des VdF wird die Aufnahme durch den Ressortleiter Mitglieder an den Antragsteller bestätigt. Mitgliedsurkunden werden jeweils zur nächsten Mitgliederversammlung überreicht.

4.2 Jegliche Änderungen der Mitgliederdaten (Anschriften, Ansprechpartner) sind der VdF-Geschäftsstelle schriftlich (per E-Mail) mitzuteilen.

4.3 Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt nach schriftlicher Austrittserklärung des Mitglieds lt. §6 der Satzung bzw. bei Pflichtverletzung oder Interessenschädigung durch Vorstandsbeschluss lt. §7 der Satzung des VdF.

5. Pflichtenkatalog für Fördernde Mitglieder

Das Mitglied verpflichtet sich für das Unternehmen und seine entsprechenden Mitarbeiter, ...

5.1 ...die Satzung des VdF in seiner jeweils gültigen Form anzuerkennen,

5.2 ...eigene Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (Seminare) nach Möglichkeit gemäß den Richtlinien des VdF anzubieten und die entsprechende Information an die Geschäftsstelle des VdF weiterzuleiten,

5.3 ...die Ordentlichen Mitglieder in ihrer Planungsarbeit mit Hilfe von technischen Unterlagen (Datenblätter, Planerpreislisten etc.) zu unterstützen,

5.4 ...bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (Messen, Tagungen etc.) seine Fördernde Mitgliedschaft zu präsentieren (VdF-Logo),

5.5 ...die jeweils gültigen Regeln zur Verwendung des VdF-Logos einzuhalten,

5.6 ...die Interessen des Verbandes zu fördern und diese bei Marketingmaßnahmen zu unterstützen,

5.7 ...den guten Ruf des Verbandes zu schützen.



Antrag auf Fördernde Mitgliedschaft im VdF

6. Bestätigungen / Anerkennung der Satzung

- 6.1 Die derzeit gültige Satzung des Verbandes der Fachplaner Gastronomie – Hotellerie – Gemeinschaftsverpflegung e.V. (VdF) haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 6.2 Für die Mitglieder übernimmt die Geschäftsführung des Fördernden Mitglieds die Verpflichtung, dass damit jede Einflussnahme zur Durchsetzung eigener wirtschaftlicher Interessen gegenüber Mitgliedern des Verbandes durch Vorteilsnahme oder gesetzlich unerlaubte Handlungen zur Benachteiligung von Wettbewerbern unterbleibt.

Ort/Datum

Eigenhändige Unterschrift
oder digitale Signatur
des Antragsstellers /
Firmenstempel

Name in
Druckbuchstaben
